

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF, verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. („CRFM“)

Zusammenfassung

Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF („Renewable Energies Fund II“ oder der „Fonds“), verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. („CRFM“), berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Grundsätzlich sind für Infrastruktur Investments keine speziellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact („PAI“)) definiert worden, wie es beispielsweise der bei Immobilien im Rahmen des Anhang 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 der Fall ist. Daher trifft der Fonds im Sinne der Transparenz zunächst zu allen definierten PAI Messgrößen eine Aussage. An den Stellen, an denen keine Aussage sinnvoll oder möglich ist, wird der Fonds eine Erläuterung der Hintergründe leisten.

Das Anlagestrategie des Fonds ist es, einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seiner Anlagestrategie zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen. Der Fonds beabsichtigt diese Umweltziele zu erreichen durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven und messbaren Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten. Die Umweltziele umfassen gemäß der EU-Taxonomieverordnung folgende Ziele: a) Klimaschutz, und b) Anpassung an den Klimawandel.

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, berücksichtigt der Fonds seit dem 29. September 2022 die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie nachstehend näher erläutert („PAI Strategie“).

Die Verantwortung für die Umsetzung der PAI Strategie obliegt der CRFM als für den Fonds handelndes Organ. Diese PAI Strategie wird jährlich durch die CRFM überprüft. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst die CRFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zusätzlich berücksichtigt die CRFM bei Investitionsentscheidungen, sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, das heißt die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (sogenannte „Impact und ESG Due Diligence“) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Darüber hinaus bemüht sich die CRFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben. Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigen würde und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wird, wird die Investition nicht getätigt.

In Bezug auf existierende Investments steht die CRFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzu prüfen. In diesem Zusammenhang wird ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei ist, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtet die CRFM dies auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Der Fonds priorisiert die Nachhaltigkeitsindikatoren nach Umfang, Schwere, Wahrscheinlichkeit und mögliche Unwiderruflichkeit der Auswirkungen. Nach Einschätzung der CRFM für den Fonds sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen in den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ verortet. Die Methoden zur Auswahl der PAI Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung inklusive Wahrscheinlichkeiten, Schwere, Fehlermargen und Datenquellen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden ausführlich nachfolgenden unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“aufgeführt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	0 Tonnen	0 Tonnen	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	53,57 Tonnen	2,6 Tonnen	Umstellung des Energiebezugs auf Erneuerbare Energien (sofern dies unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Voraussetzungen möglich ist).
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	7.993,04 Tonnen	13.493,1 Tonnen	
		THG-Emissionen insgesamt	8.046,61 Tonnen	13.495,7 Tonnen	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	119,43 Tonnen	16 Tonnen	

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	11.524,38 Tonnen	3,6 Tonnen	Aufgrund der Projektentwicklungen ist die THG-Emissionsintensität höher, da diese Unternehmen derzeit noch keine Umsatzerlöse erzielen.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0%	0%		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	68,8%	1,03%		Umstellung des Energiebezugs auf Erneuerbare Energien (sofern dies unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Voraussetzungen möglich ist)
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Stromerzeugung: 0,01375 GWh/Mio. Euro	Stromerzeugung: 0,004 GWh/Mio. Euro		Umstellung des Energiebezugs auf Erneuerbare Energien (sofern dies unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Voraussetzungen möglich ist)

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	0%	Für die Projektentwicklungen Mermaid M36 und M108 wurde noch keine Impact Due Diligence erstellt, da diese erst bei Ready to Built Status vorgesehen ist, sodass diese Auswirkung nicht analysiert werden konnte. Diese Sachwertinvestments sind daher für diesen Indikator ausgenommen.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Tonnen	0 Tonnen		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Tonnen	0 Tonnen		

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	0%		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0%	0%		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Die Gesellschaften haben keine Mitarbeiter.	



	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	27,5%	0%		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (Tabelle 2 Anhang I)						
Nachteilige Nachhaltigkeits- -auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktore n (qualitativ oder quantitaiv)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitrau m
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN						
Wasser, Abfall und Material- emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0%	0%	Für die Projektent- wicklungen Mermaid M36 und M108 wurde noch keine Impact Due Diligence erstellt, da diese erst bei Ready to Built Status vorgesehen ist, sodass diese Auswirkung nicht analysiert werden konnte. Diese Sachwert- investments sind daher für diesen Indikator ausgenommen.	



		<p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutz-gebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>	<p>0%</p>	<p>0%</p>	<p>Für die Projektentwicklungen Mermaid M36 und M108 wurde noch keine Impact Due Diligence erstellt, da diese erst bei Ready to Built Status vorgesehen ist, sodass diese Auswirkung nicht analysiert werden konnte. Diese Sachwert-investments sind daher für diesen Indikator ausgenommen.</p>	
--	--	---	-----------	-----------	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Anhang I)						
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeits-auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	2,33%	0%	Für die Projektentwicklungen Mermaid M36 und M108 wurde noch keine Impact Due Diligence erstellt, da diese erst bei Ready to Built Status vorgesehen ist. Daher wurden diese Sachwertinvestments bei diesem Indikator berücksichtigt.	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 2 und 3 erfolgt nach den folgenden Parametern:

1. Anwendbarkeit bzw. Auswertbarkeit: Aussortieren der Nachhaltigkeitsindikatoren, die für Erneuerbare Energien Assets nicht anwendbar sind.
2. Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren
 - a. bezüglich der Schwere und des Ausmaßes der potentiellen Auswirkung auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator (Severity & Scope)
 - b. Anteil der gehaltenen Assets, die eine entsprechende Auswirkung potentiell verursachen können oder aufgrund der Art der Assets grundsätzlich keine entsprechende negative Auswirkung auftritt (Probability of Occurrence= 0)
3. Reporting derjenigen Nachhaltigkeitsindikatoren, bei denen besonders schwerwiegende/weitreichende und/oder unumkehrbare Auswirkungen wahrscheinlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass redundante Informationen in bereits beantworteten Indikatoren nicht nochmals in dem gewählten Indikator berichtet werden (Mehrwert der Information), z.B. ist eine Information zum nicht erneuerbaren Fremdstrombezug bereits in Table 1 KPI Nr. 5 enthalten. Eine noch granularere Aufteilung des Fremdstrombezugs hat keinen zusätzlichen Mehrwert.

Die Bewertung ist nach der Experteneinschätzung von Risiko-, Assetmanagement-, Rechts- und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt.

Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Table 2 & 3

Stand: 09.08.2022

Table 2

Umweltwirkung Score

(Mehrere Elemente)



Zeilenbeschriftungen	Summe von Schweregrad Score	Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score
05. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	3	3
10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	1	2
11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	1	2
13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	2	2
14.1 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2
14.2 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2
15. Entwaldung	1	2
Gesamtergebnis	14	15

Redundante Information im Vergleich mit Table 1 KPI Nr. 5, deshalb nur sehr geringer Mehrwert der Information des KPI

Table 3

Soziale Wirkung Score

(Mehrere Elemente)



Zeilenbeschriftungen	Summe von Schweregrad Score	Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit Score
10. Fehlende Sorgfaltspflicht	3	3
11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	3	2
12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit	3	2
13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit	3	2
14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vor	3	2
15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2	2
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Be	2	2
17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- un	2	2
Gesamtergebnis	21	17

Mitwirkungspolitik

Der Fonds investiert in Beteiligungen für Erneuerbare Energien und hält diese überwiegend als Mehrheitsbeteiligter. Damit nimmt der Fonds direkt Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Umsetzung der PAI Strategie, die alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds berücksichtigt. Sollte sich herausstellen, dass die PAI Strategie nicht umsetzbar ist, wird die CRFM eine neue PAI Strategie etablieren. Die Beteiligungen werden treuhänderisch für den Fonds gehalten. Die Anleger entscheiden sich mit der Wahl für den Fonds bewusst für einen aktiv gemanagten Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die CRFM wendet im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützt sich die CRFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitzustellen sind, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte. Zusätzlich hat die CRFM einen Code of Conduct beschlossen, in dem sie sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet.

Das Anlagestrategie des Fonds ist es, einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seiner Anlagestrategie zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen (zukunftsorientiertes Klimaszenario).

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst die CRFM als Schlüsselfaktor die CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf das GHG Protocol zurückgegriffen. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden dementsprechend Scope 2 und 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll berechnet.

- Emissionen des Betriebs: Der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien erfordert den Bezug von externem Strom. Derzeit wird dieser Strom noch zum Teil aus nicht erneuerbaren Quellen bezogen (sogenannter Graustrom), woraus sich Scope 2 Emissionen gem. GHG-Protokoll für die derzeitigen Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere für die Windkraftanlagen und Solarparks, ergeben. Eine Umstellung auf Grün-/Öko-Strom ist geplant und wird subsequent für die einzelnen Investments (sofern technisch möglich) zeitnah umgesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird der konventionell bezogene Strom (Graustrom) entsprechend mit dem Strom-Emissionsfaktor des jeweiligen Landes, in dem sich das Sachwertinvestment befindet, multipliziert. Diese Faktoren werden jährlich überprüft und aktualisiert (siehe länderspezifische durchschnittliche Strom-Emissionsfaktoren pro bereitgestellter kWh Strom basierend auf der Nettoerzeugung einschließlich Importe aus dem Ausland vom 13. Januar 2023 für 2022 „VDA-Emissionsfaktoren 2022“ abgerufen unter <https://www.vda.de/de/aktuelles/publikationen/publication/vda-emissionsfaktoren-2022>).

- Emissionen aus der Vorkette: Im Rahmen der Ermittlung der Scope 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll, müssen die Emissionen für die Herstellung der Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien erfasst werden. Die emittierten CO₂-Emissionen der Vorkette (Materialien und Bau) werden in einem sogenannten technologiespezifischen Vorketten-Emissionsfaktor abgebildet. Das heißt, dass die im Rahmen der Herstellung bzw. des Baus ausgestoßenen Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zum eingespeisten Strom in MWh der Anlage gesetzt werden. Hierbei wird der Vorketten-Emissionsfaktor mit dem eingespeisten Strom in MWh multipliziert. Diese Vorketten-Emissionsfaktoren werden jährlich überprüft und aktualisiert (siehe Vorketten-Emissionsfaktoren (technologiespezifisch) per September 2021 / Januar 2022 „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2021 des Umweltbundesamt (UBA)“ abgerufen unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf).

Historischer Vergleich

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und jedes darauffolgende Jahr wird ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum erstellt.

Es wurden Projektentwicklungen erstmals im Rahmen des Berichtszeitraums 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Es gab keine weiteren wesentlichen Veränderungen zum erstmaligen Berichtsjahr 2022.

(1) Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://crfm.commerzreal.com/de/messbar/renewable-energies-fund-2/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass der Fonds die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.